

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/5514

**CDU**

CDU Schleswig-Holstein • Sophienblatt 46 • 24114 Kiel

Innen- und Rechtsausschuss des  
Schleswig-Holsteinischen Landtags  
per E-Mail: [innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenausschuss@landtag.ltsh.de).  
Herrn Dr. Sebastian Galka  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

**Vitalij Baisel**  
Landesgeschäftsführer

*Sekretariat*  
Ulrike Buttgerit  
*Telefon*  
0431 66099-21  
*Telefax*  
0431 66099-88  
[ulrike.buttgerit@cdu-sh.de](mailto:ulrike.buttgerit@cdu-sh.de)

Kiel, 9. März 2021

**Betr. Schriftliche Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften, Drucksache 19/2790**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der CDU Schleswig-Holstein danke ich für die Gelegenheit, eine schriftliche Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzentwurf (Drucksache 19/2790) abzugeben. Im Grundsatz begrüßen wir den vorliegenden Entwurf und sehen ihn als geeignet an, um einen reibungslosen Ablauf kommender Landtagswahlen sowie Kommunalwahlen auch in Notlagen sicherzustellen.

Gerne möchte ich jedoch auf zwei Punkte hinweisen: Der Bundesgesetzgeber hat bei seinen Änderungen der Bundeswahlgesetzgebung auf Notlagen im Sinne von höherer Gewalt abgestellt. Der Landesgesetzgeber zielt hingegen nur auf eine Notlage im Sinne einer epidemiologischen Lage. Hier wäre es überlegenswert, sich der Formulierung auf Bundesebene anzuschließen.

Darüber hinaus soll im vorliegenden Gesetzentwurf das Straßen und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein um § 23 ergänzt und eine Plakatierung im Zeitraum von sechs Wochen vor dem Wahl- oder Abstimmungstag erlaubt werden. In der Begründung ist hingegen die Rede von acht Wochen vor dem Wahl- oder Abstimmungstag. Dies sollte entsprechend angeglichen werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag